

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 31.08.2023
Drucksache Nr. 2762/2023

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 20.09.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.09.2023

- öffentlich -

Antragsstellung für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus: Klimaneutrale Kommunalverwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragsstellung für das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus (Teil 2.2.2.13): Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ zu.
2. Der Gemeinderat stellt die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung: 10.828 Euro für das Jahr 2024, jeweils 21.655 Euro für die Jahre 2025 und 2026 und 10.828 Euro für das Jahr 2027.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten Vollzeitstelle (EG 10 TVöD) im Stellenplan zu. Die Besetzung ist ab dem 01.07.2024 vorgesehen und steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Baden-Württemberg.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Klimaschutzpakt hat sich die Stadt Schwetzingen unter anderem zu ihrer eigenen Vorbildfunktion bekannt und zugestimmt, Anstrengungen zu intensivieren, um die Klimaneutralität der eigenen Verwaltung bis spätestens 2040 zu erreichen. Im Jahr 2022 wurde außerdem die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises unterzeichnet, zu deren Zielen ebenfalls die Erreichung einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 zählt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus (Teil 2.2.2.13): Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ unterstützt das Land Baden-Württemberg Kommunalverwaltungen bei der Erreichung dieses Ziels. Gefördert werden die Schaffung von zusätzlichen Stellen für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten.

Die von den Beauftragten zu bearbeitenden Aufgaben umfassen:

- a) Bestandsaufnahme und Bilanzierung,
- b) Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans,
- c) schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen,
- d) Dokumentation der Ergebnisse,
- e) Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses sowie

f) begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verwaltung befürwortet die Antragsstellung für das Förderprogramm. Das Projekt soll ab dem 01.07.2024 mit der Besetzung der Stelle „Beauftragter für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ beginnen.

Finanzielles:

Zur Durchführung des Vorhabens entstehen Sachaufwendungen in Höhe von 203.047 Euro, von denen 138.081 Euro gefördert werden.

Der von der Stadt Schwetzingen zu finanzierende Eigenanteil (insgesamt 64.966 Euro) teilt sich wie folgt auf:

Personalkosten (Kostenstelle 56100000, Sachkonten 40120000, 40220000, 40320000):

Kosten pro Jahr: 47.349 Euro

Förderung 65%: 30.777 Euro pro Jahr

Eigenanteil 35%: 16.572 Euro pro Jahr

Im Jahr 2024: 8.286 Euro

Im Jahr 2025: 16.572 Euro

Im Jahr 2026: 16.572 Euro

Im Jahr 2027: 8.286 Euro

Externe Beratung (Kostenstelle 56100000, Sachkonto 42710021):

15 Arbeitstage pro Jahr für jeweils 800 Euro, insgesamt 12.000 Euro pro Jahr

Förderung 75%: 9.000 Euro pro Jahr

Eigenanteil 25%: 3.000 Euro pro Jahr

Im Jahr 2024: 1.500 Euro

Im Jahr 2025: 3.000 Euro

Im Jahr 2026: 3.000 Euro

Im Jahr 2027: 1.500 Euro

Sachkosten (Kostenstelle 56100000, Sachkonto 42710021):

Insgesamt 25.000 Euro für 3 Jahre

Förderung 75%: 18.750 Euro

Eigenanteil 25%: 6.250 Euro

Im Jahr 2024: 1.042 Euro

Im Jahr 2025: 2.083 Euro

Im Jahr 2026: 2.083 Euro

Im Jahr 2027: 1.042 Euro

Anlagen: keine

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: